



TOA-EINRICHTUNGEN IN RHEINLAND-PFALZ

Opfer- und Täterhilfe e.V.

- DIALOG -
Wilhelmstraße 7-11
55543 Bad Kreuznach
(0671) 4822347
www.outh.de

Opfer- und Täterhilfe e.V.

- DIALOG -
Erthalstraße 2
55118 Mainz
(06131) 28777-33
www.outh.de

Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Kaiserslautern e.V.

- DIALOG -
Pfaffstraße 3
67655 Kaiserslautern
(0631) 3163619
www.asz-kl.de

Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Zweibrücken e.V.

- DIALOG -
Emil-Kömmering-Str. 12
66954 Pirmasens
(06331) 725300
www.pfaelzischerverein-zw.de

Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V.

- Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich -
Neustadt 9-10
56068 Koblenz
(0261) 1330694
www.bwh-koblenz.de

Handschlag - Starthilfe Trier e.V.

Gneisenaustraße 40
54294 Trier
(0651) 9989170
www.starthilfe-trier.de

Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

- DIALOG -
Nordring 11 a
76829 Landau
(06341) 381919
www.sozialrechtspflege-suedpfalz.de

Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Zweibrücken e.V.

- DIALOG -
Am Goetheplatz 4
66482 Zweibrücken
(06331) 725300
www.pfaelzischerverein-zw.de

Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V.

- DIALOG -
Berliner Straße 52
67059 Ludwigshafen
(0621) 592961-0
www.pfaelzischerverein.de



Täter-Opfer-Ausgleich Vorteile und Chancen

Herausgeber:

Ministerium der Justiz
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Telefon 06131 16-4897
Telefax 06131 16-4944
E-Mail pressestelle@jm.rlp.de
Internet www.jm.rlp.de

Druck:

Druckerei der Justizvollzugs- und
Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Limburger Str. 122
65582 Diez

Stand:

April 2019



TOA – WAS IST DAS?

Der **Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)** ist der Versuch, die negativen Folgen einer Straftat zu verringern.

Täter oder Täterin und Opfer haben die Möglichkeit zur Aussprache über die Tat und deren Folgen sowie zur Aushandlung einer Wiedergutmachung. Hierbei können auch Regelungen über zivilrechtliche Ansprüche wie Schmerzensgeld und Schadensersatz getroffen werden.

Der TOA kann eine Verfahrenseinstellung bzw. Strafminderung bewirken.

Das geschieht durch eine unparteiische Vermittlung, die freiwillig und kostenlos ist.

DAS OPFER KANN...

- im Ausgleichsgespräch Gefühle wie Wut, Angst, Ärger, Verletzung und Empörung zum Ausdruck bringen,
- Vorstellungen über eine Wiedergutmachung einbringen und gemeinsam mit dem Täter oder der Täterin nach einer befriedigenden Lösung suchen,
- eine Aussöhnung erleben und selbst dazu beitragen,
- gegebenenfalls langwierige und aufwendige Zivilverfahren vermeiden.

WIE LÄUFT DAS AB?

Zunächst wird in getrennten Vorgesprächen geklärt, ob Bereitschaft zu einem Ausgleich besteht.

Bei der sich gegebenenfalls anschließenden Vermittlung/Mediation versuchen die Betroffenen den Konflikt aufzuarbeiten und prüfen die Möglichkeit einer Wiedergutmachung.

Über die Form der Wiedergutmachung entscheiden die Beteiligten. Über das Ergebnis der Ausgleichsbemühungen und die Wiedergutmachung wird die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht informiert.

Der TOA ist in **jeder Phase des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens** möglich.

DER TÄTER, DIE TÄTERIN KANN...

- die Hintergründe der Tat schildern und Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen,
- zeigen, dass die Gefühle und Ängste des Opfers ernst genommen werden,
- durch Wiedergutmachung die Sache aktiv wieder in Ordnung bringen,
- so eine Einstellung des Verfahrens oder ein milderes Urteil erzielen.

WER MACHT DAS?

In Rheinland-Pfalz wird der TOA von Vereinen aus dem Bereich der Straffälligenhilfe bzw. Sozialen Rechtspflege durchgeführt.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine besondere Ausbildung.

Sie sind nicht parteiisch, sondern neutral.

Darüber hinaus wird der TOA auch von einigen Jugendämtern durchgeführt.

WEITERE FRAGEN?

Fragen zum TOA können Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TOA-Einrichtungen (siehe Rückseite) beantworten.

Oder Sie lesen nach:

Auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz <https://jm.rlp.de/de/themen/taeter-opfer-ausgleich-toa>

oder unter
www.toa-servicebuero.de
www.taeter-opfer-ausgleich.de